

Der Landrat hat am 18.02.2005 gem. § 93 Abs. 2 GO NW die Jahresrechnung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2004 festgestellt, nachdem der Kassenverwalter die richtige Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses und der Kreiskämmerer die richtige Aufstellung der Jahresrechnung bescheinigt haben.

Der Jahresrechnung sind folgende Anlagen nach § 39 Abs. 2 GemHVO beigefügt:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Rechenschaftsbericht

Nachstehend sind die wesentlichen Daten zusammenfassend dargestellt.

A Feststellung des Ergebnisses

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs-	Vermögens-	Summen
	Haushalt	Haushalt	
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen	272.798.892,15	15.829.408,63	288.628.300,78
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.722.211,00	1.722.211,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	249.021,15	249.021,15
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	429.013,33	511,30	429.524,63
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	272.369.878,82	17.302.087,18	289.671.966,00

Soll-Ausgaben	282.734.901,00	15.542.762,43	298.277.663,43
+ neue Haushaltsausgabereste	1.353.671,68	2.055.666,31	3.409.337,99
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	566.323,19	296.341,56	862.664,75
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	283.522.249,49	17.302.087,18	300.824.336,67
Fehlbetrag	-11.152.370,67	0,00	-11.152.370,67

Im Vergleich zu dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von **20.216.280,00 Euro** sind folgende Veränderungen eingetreten:

	Haushaltssatzung	Rechnungsergebnis	Veränderungen	
	Euro	Euro	Euro	Prozent
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	269.410.031,00	272.369.878,82	2.959.847,82	1,10%
Ausgaben	289.626.311,00	283.522.249,49	-6.104.061,51	-2,11%
Fehlbetrag	-20.216.280,00	-11.152.370,67	-9.063.909,33	-44,83%
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	18.508.289,00	17.302.087,18	-1.206.201,82	-6,52%
Ausgaben	18.508.289,00	17.302.087,18	-1.206.201,82	-6,52%

Der **Verwaltungshaushalt** schließt im Jahresergebnis 2004 mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **11.152.370,67 Euro** ab. Im vorstehenden Abschluss ist eine Fehlbetrags-Abdeckung aus Vorjahren (2002) in Höhe von 651.140,78 Euro enthalten, so dass sich ein **jahresbezogenes Defizit** in Höhe von **10.501.229,89 Euro** ergibt. In 2004 erfolgte keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der **Vermögenshaushalt** schließt zunächst mit einem **vorläufigen Fehlbetrag** in Höhe von **1.430.711,00 Euro** ab.

Dieser vorläufige Fehlbetrag ermöglicht folgenden Umgang mit den Kreditermächtigungen der Jahre 2003 und 2004:

Aus der **Kreditermächtigung 2004** wurde in 2004 ein Kredit aufgenommen in Höhe von 1.037.000,00 Euro. Über den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.430.711,00 Euro wird ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Aus der **Kreditermächtigung 2003** (Haushaltseinnahmerest 3.624.609,00 Euro) wurde in 2004 ein Kredit aufgenommen in Höhe von 1.154.231,41 Euro. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.470.377,59 Euro wird als Haushaltseinnahmerest weiter übertragen; hierzu ist im Frühjahr 2005 eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt erforderlich.

Mit diesen kreditwirtschaftlichen Maßnahmen kann der Vermögenshaushalt ausgeglichen dargestellt werden.

Vorläufiger Fehlbetrag	-1.430.711,00 Euro
+ Haushaltseinnahmerest Kreditermächtigung 2004	+1.430.711,00 Euro
./. Abgang auf Kreditermächtigung 2003	<u>0,00 Euro</u>
= Jahresabschluss	0,00 Euro

Das Volumen des Vermögenshaushaltes liegt mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 17,3 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro (6,49%) niedriger als bei der Haushaltsplanaufstellung veranschlagt (18,5 Mio. Euro).

B Entwicklung der Verschuldung

Die **Entwicklung der Verschuldung** des Kreises Unna stellt sich bezogen auf die Stichtage 31.12. für die letzten Jahre wie folgt dar:

Schuldenstand 31.12.2001		55.928 T€
+	Neuaufnahme 2002	1.115 T€
+	Kaufpreisdarlehen (VKU) 2002	12.933 T€
./.	Planmäßige Tilgung 2002	-1.869 T€ +12.179 T€
Schuldenstand 31.12.2002		68.107 T€
+	Neuaufnahme 2003	1.527 T€
./.	Tilgung Kaufpreisdarlehen (VKU) 2003	-4.125 T€
./.	Planmäßige Tilgung 2003	-1.853 T€ -4.451 T€
Schuldenstand 31.12.2003		63.656 T€
+	Neuaufnahme 2004	3.610 T€
./.	Tilgung Kaufpreisdarlehen (VKU) 2004	-5.108 T€
./.	Planmäßige Tilgung 2004	-2.040 T€ -3.538 T€
Schuldenstand 31.12.2004		60.118 T€

Die **Gesamtverschuldung** des Kreises Unna konnte somit **zurückgeführt** werden.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Tilgungsleistungen für das Kaufpreisdarlehen an die VKU war im Vergleich zum Vorjahr eine Schuldenrückführung von 3,5 Mio. Euro möglich. In einer nur auf den Kreditmarkt bezogenen differenzierten Betrachtung ist der Schuldenstand von 54,8 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro auf 56,4 Mio. Euro gestiegen.

C Erläuterung der wichtigsten Abweichungen

Nachstehend werden für die einzelnen Budgets die **Abweichungen im Verwaltungshaushalt** von den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltsplanes dargestellt.

Budget		Mehr/Minder-Einnahme (+/-) TEUR	Mehr/Minder-Ausgaben (+/-) TEUR	Gesamtabschluss Verbesserung (+) Verschlechterung(-) TEUR
01	Zentrale Verwaltung	-109	-1.145	1.036
32	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	-27	-78	51
36	Straßenverkehr	-169	-482	313
40	Schulen und Bildung	70	-364	434
41	Kultur und Medien	22	-31	53
50	Arbeit und Soziales	3.397	-3.383	6.780
51	Familie und Jugend	-471	-349	-122
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	281	30	251
60	Bauen	56	-261	317
62	Vermessung und Kataster	-64	-186	122
69	Natur und Umwelt	-26	146	-172
Gesamt		2.960	- 6.103	9.063

Insgesamt ergab sich zunächst eine Verbesserung bei den in die Budgetierung einbezogenen **Personalkosten:**

Haushaltsansatz insgesamt	44.290.000,00	Euro
Ergebnis	43.831.224,07	Euro
Abschluss-Verbesserung	458.775,93	Eur
		0

Die Einsparungen ergaben sich, da die Beiträge für die Versorgungskasse für das Jahr 2004 gesenkt werden konnten und frei gewordene Stellen gar nicht oder erst später wieder nachbesetzt wurden.

Im **Budget 01/ Zentrale Verwaltung** ergaben sich Mehreinnahmen im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel. Es konnten außerplanmäßig höhere Erträge aus Beteiligungen (Ausschüttung VBU und RWE AG) in Höhe von rd. 362.000 Euro vereinnahmt werden. Minderausgaben in Höhe von rd. 150.000 Euro ergaben sich bei der Verlustabdeckung VKU Kreisanteil (Schülerlinienverkehr, RVM-Verkehre). Bei den Post- und Fernmeldegebühren konnten durch Verhandlungen mit der Deutschen Telekom über günstigere Tarife Einsparungen in Höhe von rd. 125.000 Euro erzielt werden. Außerdem konnten die Ausgaben für Betriebs- und Anwendungssoftware niedriger gehalten werden als geplant; u.a. wurden Softwarepflegeverträge für vorhandene herstellerabhängige Software gekündigt.

Im Budget **50 /Arbeit und Soziales** wurden die Planungsdaten (Zuschussbedarf von 70,4 Mio. Euro) im Rechnungsergebnis (Zuschussbedarf von 63,6 Mio. Euro) um 6,8 Mio. Euro unterschritten. Die gravierendsten Abweichungen sind bei der Hilfe zur Pflege mit im Saldo rd. 4,6 Mio. Euro festzustellen. Eine Summe von 3,1 Mio Euro resultiert dabei allein aus Minder-Ausgaben, da z.B. verschiedene Rückflüsse nach Spitzabrechnung mit den Pflegeheimen als Einmaleffekte für das Jahr 2004 verbucht werden konnten. Darüber hinaus wurden für das Pflegewohngeld rd. 1,4 Mio. Euro weniger ausgegeben, als geplant.

Mehreinnahmen konnten weiterhin erzielt werden bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Führerscheinstelle (**Budget 36/ Straßenverkehr**, rd. 80.000 Euro), bei den Gebühren für amtsärztliche Untersuchungen/ Fleischbeschau (**Budget 53/ Gesundheit und Verbraucherschutz**, rd. 128.000 Euro) und bei den Baugebühren (**Budget 60/ Bauen**, 66.000 Euro).

Auf der Ausgabenseite ergaben sich Einsparungen bei den Schülerfahrkosten und bei der Bewirtschaftung (**Budget 40/ Schulen und Bildung**, rd. 187.000 Euro bzw. rd. 49.000 Euro).

D Abschließende Zusammenfassung

Die Gründe für die positive Entwicklung liegen maßgeblich im Budget 01/ Zentrale Verwaltung (Verbesserung von rd. 1,0 Mio. Euro) und im Budget 50/ Arbeit und Soziales (Verbesserung von rd. 6,8 Mio. Euro).

Insgesamt dürften sich gewisse Einsparungseffekte auf der Ausgabenseite auch daraus ergeben haben, dass bis Mai 2004 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung vorlag und der Haushaltsvollzug durch die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung beschränkt war.

So durfte der Kreis Unna bis dahin gem. § 81 GO NW nur Ausgaben leisten,

- zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;

er durfte insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Der bloße Vergleich zur Haushaltsplanung stellt zwar eine positive Entwicklung dar; de facto verbleibt jedoch für das Haushaltsjahr 2004 ein hoher Fehlbetrag von 11.152.370,67 Euro. Damit wird die bereits im Vorjahr bestehende negative Finanzsituation (Fehlbetrag 2003: 16.627.888,21 Euro) weiter fortgesetzt.

Diese Entwicklung war durch Verzicht auf eine Kreisumlage-Anhebung politisch gewollt und sollte die solidarische Haltung des Kreises gegenüber seinen kreisangehörigen Gemeinden zum Ausdruck bringen.

Auch für die Zukunft besteht keine Aussicht auf eine Verbesserung der desolaten Finanzlage. Für das Jahr 2005 weist der Haushalt des Kreises Unna ein jahresbezogenes Defizit von rd. 16,2 Mio. Euro aus. Im Finanzausgleich wirken sich insbesondere dramatische Ausfälle bei den Schlüsselzuweisungen und die Anhebung der Landschaftsverbandsumlage negativ aus.

In den übrigen Budgets ist erreicht worden, dass die Zuschussbedarfe unter dem Niveau des Vorjahres liegen; die umfangreichen Einsparungsvorschläge aus einem durchgeführten Prozess der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ sind in allen Budgets (u.a. Realisierung von kw-Vermerken) weiter umgesetzt worden. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass per Gesetz immer neue Aufgaben auf den Kreis zukommen, z.B. neues Zuwanderungsgesetz, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung sichergestellt wird.

Der o.g. Weg kann vor diesem Hintergrund so nicht weiter fortgesetzt werden. In Zukunft muss es vorrangiges Ziel des Kreises Unna sein, das Defizit kontinuierlich abzubauen, um den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit zu erreichen.

Insofern ist eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes über das Jahr 2005 hinaus notwendig, um die Zieljahre des Haushaltssicherungskonzeptes (2007 jahresbezogener Ausgleich, 2010 Ausgleich mit Abdeckung aller Altdefizite) einzuhalten.

E Weiteres Verfahren

Nach Zuleitung der Jahresrechnung an den Kreistag und Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Kreistag über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12.2005; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Landrates.

Vorab ist im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen über die Jahresrechnung zu beraten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Im Anschluß an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.